

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Auseinandersetzung in Mitte

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Falle einer Auseinandersetzung in der Bahnhofsvorstadt am 10.10.21 gegen 22 Uhr bei der zwei Männer in einem Lokal aneinander gerieten, wobei unter anderem Tritte gegen den Kopf erfolgten (Polizeimeldung 754), beide Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.)?

Inwieweit sind die in diesem Fall ggf. ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU